



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2023/05625**
Datum: 08.05.2023
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/581102220
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung	30.05.2023	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	20.06.2023	öffentlich Entscheidung

Betreff: Jahresabschluss 2022 der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des städtischen Vertreters zu der nachfolgenden Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH vom 02.05.2023:

1. Die Gesellschafter beschließen die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 mit einer Bilanzsumme von 445.879,30 EUR und einem Jahresfehlbetrag von 3.718,25 EUR.
2. Die Gesellschafter beschließen, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.718,25 EUR mit dem Gewinnvortrag zu verrechnen.
3. Die Gesellschafter beschließen die Entlastung des Geschäftsführers (Herrn Mark Lange) für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2022.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

Begründung:

I. Vormerkungen

Die Stadt Halle (Saale) ist mit **55 % der Gesellschaftsanteile** an der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH beteiligt. Weitere Gesellschafter sind der Förderverein Pro Halle e. V. (25 %), der Förderverein Region Halle (Saale) e. V. (10 %), die Citygemeinschaft Halle e. V. (5 %) und die MLU Halle-Wittenberg (5 %).

Der **Gesellschafterversammlung** unterliegt gemäß § 8 Abs. 6 d i. V. m. § 12 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages (GesV.) die Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses und die Entlastung der Geschäftsführung.

Der städtische Vertreter hat in der Gesellschafterversammlung am 2. Mai 2023 zusammen mit den Vertretern der anderen Gesellschafter der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH bereits einen Gesellschafterbeschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2022, die Ergebnisverwendung und die Entlastung des Geschäftsführers gefasst.

Die Stimmabgabe seitens des städtischen Vertreters erfolgte **unter Gremienvorbehalt**.

Die nachträgliche Genehmigung zu Erklärungen im Zusammenhang mit beispielsweise Jahresabschlüssen oder Wirtschaftsplanungen auch anderer Beteiligungen der Stadt Halle (Saale) entspricht ständiger Übung.

II. Zuständigkeit des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften

Der **Finanzausschuss** entscheidet abschließend, gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 7 der **Hauptsatzung** der Stadt Halle (Saale) über Gesellschafterbeschlüsse zu städtischen Beteiligungen, sofern diese nicht zwingend durch den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) zu fassen sind.

Eine **zwingende Entscheidungsbefugnis** des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) gemäß § 45 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) ist vorliegend nicht gegeben.

III. Jahresabschluss 2022

Zu 1.) Feststellung des Jahresabschlusses der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH

Das Geschäftsjahr 2022 schließt die Gesellschaft mit einem Jahresfehlbetrag von 4 TEUR ab. Die Planung für das Jahr 2022 sah ein negatives Jahresergebnis von 6 TEUR vor. Das Ergebnis für das Jahr 2022 fällt somit um 2 TEUR besser aus als geplant.

Das Geschäftsjahr 2022 war maßgeblich von der Erholung des Tourismus nach der Corona-Pandemie geprägt. Insbesondere der Anstieg im Einnahmehereich Stadtführungen und Gruppentouristik um 64 % wirkt in diesem Zusammenhang positiv auf das Ergebnis.

Die Tourismusedwicklung konnte im Jahr 2022 einen deutlichen Aufschwung verzeichnen – insbesondere eine erhöhte Besucherfrequenz in der Tourismus-Information und mehr Tages-Gäste.

Das Geschäftsjahr 2022 war immer noch geprägt von einem vorsichtigen Buchungstrend bei Geschäftsreisen, Tagungen und Kongressen.

Die Erlöse aus dem Gruppentourismus beinhalten Einnahmen aus Stadtführungen und gruppentouristischen Leistungen und sind berichtsgemäß im Jahr 2022 um 63,9% auf 282 TEUR (Vorjahr: 172 TEUR) gestiegen. Begründet wird dies mit der wiedererlangten Möglichkeit des Reisens und dem Wegfall aller pandemiebedingten Einschränkungen bei der Durchführung von Veranstaltungen.

Im Jahr 2022 konnte die SMG 3.480 Führungen mit 39.585 Gästen organisieren (2021: 1.462 Führungen mit 18.719 Gästen).

Die Tourist-Information und der Uni-Shop empfingen im Jahr 2022 13,85% mehr Besucher als im Vorjahr (2022: 78.572 Besucher, Vorjahr: 69.016 Besucher)

Vermögenslage

Die **Bilanzsumme** hat sich gegenüber dem Vorjahr um 38 TEUR auf 446 TEUR erhöht.

Das **Anlagevermögen** in Höhe von 53 TEUR reduzierte sich durch den Abgang der Büroeinrichtung des Standortmarketings sowie abschreibungsbedingt im Vergleich zum Vorjahr (75 TEUR). Im Jahr 2022 wurden **Investitionen** in Höhe von 4 TEUR getätigt. Die Planung sah 6 TEUR vor.

Das **Umlaufvermögen** in Höhe von 384 TEUR erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 66 TEUR. Im Wesentlichen ist die Zunahme auf eine Erhöhung der liquiden Mittel zurück zu führen.

Das **Eigenkapital** reduzierte sich infolge des Jahresfehlbetrages um 4 TEUR auf 154 TEUR (Vorjahr: 158 TEUR).

Finanzlage

Der **Finanzmittelfonds** am Ende der Periode erhöhte sich im Berichtsjahr um 106 TEUR auf 250 TEUR.

Ertragslage

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die **Umsatzerlöse** der Gesellschaft um 140 TEUR auf 1.023 TEUR. Die Umsatzerlöse sind insbesondere durch den Verkauf von Artikeln in der Tourist-Information inkl. Onlineshop (+67 TEUR auf 278 TEUR) sowie die wieder vermehrt nachgefragten Stadtführungen (Zuwachs um 2.018 Führungen) gestiegen.

Die Erlöse aus Stadtführungen und gruppentouristischen Leistungen sind insgesamt um 110 TEUR auf 282 TEUR gegenüber 2021 (172 TEUR) gestiegen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** für das Jahr 2022 betragen 1.671 TEUR und liegen um 75 TEUR über dem Vorjahreswert (1.595 TEUR).

Im Jahr 2022 entstanden **Materialaufwendungen** in Höhe von 369 TEUR (Vorjahr: 228 TEUR, Plan: 265 TEUR). Unter den Materialaufwendungen haben sich vorrangig die Aufwendungen für bezogene Waren analog zu den gestiegenen Umsatzerlösen aus Produktverkäufen erhöht.

Die Personalaufwendungen erhöhten sich um 162 TEUR auf 1.211 TEUR (Vorjahr: 1.049 TEUR). Die Planung sah für das Jahr 2022 Personalaufwendungen in Höhe von

1.198 TEUR vor.

Die Personalkosten sind Berichtsgemäß insbesondere aufgrund der höheren Mitarbeiteranzahl gestiegen.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Der Jahresabschluss wurde von der Henschke und Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Mit Datum vom 3. März 2023 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Zusammenfassend führte die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aus:

„Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.“

Im Rahmen der Prüfung nach **§ 53 Haushaltsgrundsätzegesetz** ergaben sich **keine** Beanstandungen durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Das Testat des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2022 der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH wird als **Anlage** beigefügt.

Betrauungsakt der Stadt Halle (Saale) für die Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH

Dem **Betrauungsakt** der Stadt Halle (Saale) für die Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 22. Februar 2017 rückwirkend zum 1. Januar 2016 einstimmig **zugestimmt**.

Eine Überkompensationskontrolle (ÜKK) ist gemäß § 1 Abs. 5 des Betrauungsaktes jährlich erforderlich:

*„Kommt es hiernach zu einer **Überschreitung** des maximalen Ausgleichsbetrages durch die Zuwendung der Stadt und beträgt die **Überkompensierung** mehr als 10 % der Ausgleichssumme, ist der darüber hinausgehende Betrag **an die Stadt zurückzuzahlen**.*

Der Teil der Überkompensation, der maximal 10 % der Ausgleichssumme beträgt, ist auf das nachfolgende Ausgleichsjahr vorzutragen und dort von dem maximalen Ausgleichsbetrag abzuziehen“.

Institutionelle Zuwendungen in Höhe von 1.631 TEUR erhielt die SMG im Berichtsjahr zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben der Gesellschaft (einschließlich Gemeinschaftsprojekt mit der MLU zum Standortmarketing sowie eine einmalige nicht rückzahlbare Zuwendung für die Bewerbung „Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation“ in Höhe von 120 TEUR).

Mit Schreiben vom 28. März 2023 hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erklärt, dass im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 **keine Überkompensation festgestellt** wurde:

„Die Höhe der Ausgleichsleistung der Stadt Halle (Saale) beträgt EUR 1.631.300,00. Eine Überkompensation liegt auf Grund des Jahresfehlbetrages in Höhe von EUR 3.247,56 nicht vor.“

Zu 2.) Ergebnisverwendung

Im Jahr 2022 erzielte die Gesellschaft einen Jahresfehlbetrag von 3.718,25 EUR (Vorjahr: Jahresüberschuss von 37.542,22 EUR).

Die Geschäftsführung hat vorgeschlagen, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.718,25 EUR mit dem bestehenden Gewinnvortrag zu verrechnen. Der bestehende Gewinnvortrag würde sich von 133.328,65 EUR auf 129.610,40 EUR vermindern.

Zu 3.) Entlastung der Geschäftsführung

Die **Entlastung** der Geschäftsführung ist **Aufgabe der Gesellschafterversammlung**. Die Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH besitzt keinen Aufsichtsrat.

Die Gesellschafterversammlung der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH wurde von der Geschäftsführung regelmäßig und ausführlich über Lage und Entwicklung der Gesellschaft sowie über wesentliche Geschäftsvorfälle unterrichtet. Dadurch konnte sich die Gesellschafterversammlung von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugen.

Der Entlastung des Geschäftsführers für das Wirtschaftsjahr 2022 stehen somit keine Hinderungsgründe entgegen.

Es wird um antragsgemäße Beschlussfassung der Gesamtvorlage gebeten.

Hinweis:

Die Stellungnahme der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) zum Jahresabschluss 2022 der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH liegt der Ausfertigung der Beschlussvorlage bei.

Anlagen:

Testat der Henschke und Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2022 der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH